

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF  
LACKIERTECHNIK**

**I. STUNDENTAFEL**

Gesamtstundenzahl: 3 Schulstufen zu insgesamt 1 260 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten, zweiten und dritten Schulstufe mindestens je 360 Unterrichtsstunden.

Pflichtgegenstände	Stunden
Religion <sup>1</sup>	
Politische Bildung	80
Deutsch und Kommunikation	120 - 40
Berufsbezogene Fremdsprache	40 - 120
Betriebswirtschaftlicher Unterricht	180
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr	
Rechnungswesen <sup>2</sup>	
Fachunterricht	
Lackiertechnik <sup>2 3</sup>	300
Fachzeichnen	220
Praktikum	260
Projektpraktikum <sup>4</sup>	60
<b>Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht)</b>	<b>1 260</b>
<hr/>	
<b>Freigegegenstände</b>	
Religion <sup>1</sup>	
Lebende Fremdsprache <sup>5</sup>	
Deutsch <sup>5</sup>	
Angewandte Mathematik <sup>5</sup>	
Angewandte Informatik <sup>5</sup>	
<hr/>	
<b>Unverbindliche Übungen</b>	
Bewegung und Sport <sup>5</sup>	
Kreative Lackiertechniken	20 - 60
<hr/>	
<b>Förderunterricht<sup>5</sup></b>	
<hr/>	

1 Siehe Anlage A, Abschnitt II.

2 Dieser Pflichtgegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden.

3 Lackiertechnik kann geteilt werden in: Technologie, Spezielle Fachkunde.

4 Dieser Pflichtgegenstand ist in der dritten Schulstufe zu führen.

5 Siehe Anlage A, Abschnitt III.

## **II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN**

### **A. Allgemeine Bestimmungen:**

Begriff: Der Lehrplan der Berufsschule ist ein lernergebnis- und kompetenzorientierter Lehrplan mit Rahmencharakter, der die Stundentafel, das allgemeine Bildungsziel, die didaktischen Grundsätze sowie die Bildungs- und Lehraufgabe und den Lehrstoff für die einzelnen Unterrichtsgegenstände enthält.

Umsetzung: Der Lehrplan bildet die Grundlage für die eigenständige und verantwortliche Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer gemäß den Bestimmungen des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes.

Wesentlich ergänzendes Element der Lehrplanerfüllung sowie der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung ist die Evaluation (zB Selbst-, Fremdevaluation) am Schulstandort.

### **B. Allgemeines Bildungsziel:**

Bildungsauftrag: §§ 2 und 46 des Schulorganisationsgesetzes bilden die Grundlagen für den Bildungsauftrag der Berufsschule.

Das fachbezogene Qualifikationsprofil orientiert sich in seinen berufsschulrelevanten Aspekten an dem in der Ausbildungsordnung formulierten Berufsprofil. Die im Fachunterricht festgelegten Unterrichtsgegenstände bzw. fachbezogene Lehrinhalte in anderen Unterrichtsgegenständen unterstützen die Entwicklung und Erreichung des Berufsprofils.

Das Bildungsziel der Berufsschule ist auf die Erlangung von Kompetenzen ausgerichtet. Die Absolventinnen und Absolventen

- sind zum selbstständigen, eigenverantwortlichen, konstruktiv kritischen und lösungsorientierten Handeln im privaten, beruflichen, gesellschaftlichen Leben motiviert und befähigt, sie haben dadurch ihre Individualität und Kreativität entwickelt sowie ihren Selbstwert gefestigt,
- sind dem lebenslangen Lernen gegenüber positiv eingestellt,
- haben Interesse und Verständnis für Entrepreneur- und Intrapreneurship,
- sind fähig, soziale wirtschaftliche und gesellschaftliche Benachteiligungen zu erkennen und motiviert, an deren Beseitigung mitzuwirken,
- haben Einsicht in die politischen Prozesse auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, sind den Werten der Demokratie verbunden und erkennen die Bedeutung des friedlichen Zusammenlebens von Bevölkerungsgruppen und Nationen, der Förderung von Benachteiligten in der Gesellschaft sowie des Schutzes der Umwelt und des ökologischen Gleichgewichts,
- können unter Einsatz ihrer Fach- und Methodenkompetenz sowie ihrer sozialen und personalen Kompetenz berufs- und situationsadäquat agieren.

### **C. Allgemeine didaktische Grundsätze:**

Gemäß §§ 17 und 51 des Schulunterrichtsgesetzes haben Lehrerinnen und Lehrer den Unterricht sorgfältig vorzubereiten und das Recht und die Pflicht, an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken.

Die Sicherung des Bildungsauftrages (§ 46 des Schulorganisationsgesetzes) und die Erfüllung des Lehrplanes erfordern die Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer. Diese Kooperation umfasst insbesondere

- die Anordnung, Gliederung und Gewichtung der Lehrstoffthemen unter Einbindung der Entscheidung der mitverantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer, schulorganisatorischer und zeitlicher Rahmenbedingungen,
- den Einsatz jener Lehr- und Lernformen sowie Unterrichtsmittel, welche die bestmögliche Entwicklung und Förderung der individuellen Begabungen ermöglichen.

Die Unterrichtsplanung (Vorbereitung) erfordert von den Lehrerinnen und Lehrern die Konkretisierung des allgemeinen Bildungszieles sowie der Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände durch die Festlegung der Unterrichtsziele sowie der Methoden und Medien für den Unterricht.

Die Unterrichtsplanung hat einerseits den Erfordernissen des Lehrplanes zu entsprechen und andererseits didaktisch angemessen auf die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie auf aktuelle Ereignisse und Berufsnotwendigkeiten einzugehen.

Bei der Erarbeitung der Lerninhalte ist vom Bildungsstand der Schülerinnen und Schüler sowie von deren Lebens- und Berufswelt auszugehen.

Der Unterricht ist handlungsorientiert zu gestalten. Bei der Unterrichtsgestaltung sind die Wissens-, Erkenntnis- und Anwendungsdimension sowie die personale und soziale Dimension zu berücksichtigen.

Es ist insbesondere auf die Vermittlung einer gut fundierten Basisausbildung für den Lehrberuf Bedacht zu nehmen. Der gründlichen Erarbeitung in der notwendigen Beschränkung und der nachhaltigen Festigung grundlegender Fertigkeiten und Kenntnisse ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben. Die Kompetenzbereiche sind interdisziplinär. Daher sind Teamabsprachen zwischen den Lehrerinnen und Lehrern erforderlich.

Lehr- und Lernmethoden sind so zu wählen, dass sie das soziale Lernen und die individuelle Förderung sicherstellen.

Zum Zweck der Förderung des Kompetenzaufbaues sind die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Planen, Durchführen, Überprüfen, Korrigieren und Bewerten komplexer Aufgabenstellungen anzuhalten.

Die Lehrstoffauswahl sowie Schwerpunktsetzungen haben sich an den Anforderungen der beruflichen Praxis zu orientieren. Es sind Aufgaben, die Lehrinhalte verschiedener Themenbereiche oder Pflichtgegenstandekombinieren, zu bearbeiten. Desgleichen sind die Zusammenhänge zwischen theoretischer Erkenntnis und praktischer Anwendung aufzuzeigen.

Zum Zweck der koordinierten Unterrichtsarbeit und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten hat die Abstimmung der Lehrerinnen und Lehrer untereinander zu erfolgen.

#### **D. Unterrichtsprinzipien:**

Der Schule sind Bildungs- und Erziehungsaufgaben („Unterrichtsprinzipien“) gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand zugeordnet werden können, sondern nur fächerübergreifend zu bewältigen sind. Die Unterrichtsprinzipien umfassen die Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern, die Erziehung zum unternehmerischen Denken und Handeln, die Gesundheitserziehung, Lese- und Sprecherziehung, Medienerziehung, Politische Bildung, Sexualerziehung, Umwelterziehung und die Verkehrserziehung.

Ein weiteres Unterrichtsprinzip stellt die Entwicklung der sozialen Kompetenzen (soziale Verantwortung, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Führungskompetenz und Rollensicherheit) sowie die personalen Kompetenzen (Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen, Stressresistenz sowie die Einstellung zu Sucht- und Konsumverhalten und zu lebenslangem Lernen) dar.

### **III. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT**

Das Hauptkriterium für die Auswahl und Schwerpunktsetzung des Lehrstoffes ist die Anwendbarkeit auf Aufgaben der beruflichen Praxis.

Nützlich sind Aufgaben, die Lehrinhalte verschiedener Themenbereiche oder Pflichtgegenstände kombinieren.

In „Fachliches Rechnen“ stehen - auch bei der Behebung allfälliger Mängel in den rechnerischen Grundkenntnissen und Fertigkeiten - Aufgabenstellungen aus den fachtheoretischen Pflichtgegenständen im Vordergrund. Den Erfordernissen der Praxis entsprechend liegt das Hauptgewicht in der Vermittlung des Verständnisses für den Rechengang und dem Schätzen der Ergebnisse.

Im Freigegegenstand „Angewandte Mathematik“ ist das Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl der Beitrag zur Vorbereitung auf die Berufsreifepfprüfung. Durch die enge Verbindung zum Pflichtgegenstand „Angewandte Mathematik“ führt der Unterricht zu themenkonzentrierten, gesamtmathematischen Schwerpunkten.

In „Fachzeichnen“ sind vor allem solche Aufgabenstellungen, die zum Verstehen der Zusammenhänge im Lehrberuf beitragen, zu bearbeiten. Es ist weiters auf die Förderung der Ästhetik und der Kreativität der Schülerinnen und Schüler zu achten.

Der Pflichtgegenstand „Praktikum“ soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zum Üben jener Techniken geben, die die betriebliche Ausbildung ergänzen. Im Unterricht ist die Verbindung zu den fachtheoretischen Unterrichtsgegenständen herzustellen. Es ist auf den individuellen Vorkenntnissen der Schülerinnen und Schüler aufzubauen.

In „Projektpraktikum“ ist beim Planen und Durchführen eines Projektes ein Praxisbezug herzustellen. Die Schülerinnen und Schüler sind zum logischen, vernetzten und kreativen Denken zu führen. Dies erfordert bei der Durchführung einer Projektaufgabe die Berücksichtigung verschiedener Wissensgebiete und die Vernetzung der Sachverhalte unterschiedlicher Pflichtgegenstände. Dabei ist

möglichst zu beachten, dass Projekte mit verschiedener Arbeitsdauer und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden im Team durchgeführt werden.

In der Unverbindlichen Übung „Kreative Lackiertechniken“ ist der Lehrstoff nach individuellen Anlagen und Interessen auszuwählen. Die Freude an der kreativen Betätigung ist der tragende Leitgedanke für den Unterricht. Die praktische Anwendung der künstlerischen Fähigkeiten ist zu fördern. Der Besuch von Museen und Galerien sowie die Begegnung mit Künstlerinnen und Künstlern dienen der Anregung der künstlerischen Tätigkeit.

Im Sinne des exemplarischen Lernens und Arbeitens sind möglichst praxisnahe Aufgabenstellungen zu wählen, durch deren Bearbeitung Einsichten, Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Methoden gewonnen werden, die eigenständig auf andere berufsverwandte Aufgaben übertragen werden können.

Computergestützter Unterricht wird für alle Unterrichtsgegenstände des Fachunterrichtes empfohlen.

Die Schülerinnen und Schüler sind auf Vorschriften, insbesondere solche zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt hinzuweisen.

#### **IV. STUNDENAUSMASS UND LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT**

Siehe Anlage A, Abschnitt II.

#### **V. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

##### **PFLICHTGEGENSTÄNDE**

###### **POLITISCHE BILDUNG**

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

###### **DEUTSCH UND KOMMUNIKATION**

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

###### **BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE**

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

###### **Betriebswirtschaftlicher Unterricht**

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

###### **Fachunterricht**

###### **LACKIERTECHNIK**

###### **Technologie**

###### **Kompetenzbereich Sicherheit, Recht und Ergonomie**

###### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- haben über die berufeinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Kenntnisse und können diese auch anwenden,
- sind unter Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen und -vorschriften in der Lage berufeinschlägige Unfälle zu vermeiden,
- analysieren die optimale Gestaltung von Arbeitssystemen in Bezug auf die Abstimmung zwischen Mensch, Maschine und Arbeitswelt und können die Arbeiten in ergonomisch richtiger Haltung ausführen.

**Lehrstoff:**

Berufeinschlägige Sicherheitsbestimmungen und -vorschriften. Umwelt- und Qualitätsstandards. Ergonomie.

**Kompetenzbereich Werk- und Hilfsstoffe****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können Auswahl und Verwendung von berufsspezifischen Werk- und Hilfsstoffen begründen, fachgerecht einsetzen, lagern und entsorgen.

**Lehrstoff:**

Werk- und Hilfsstoffe:

Arten. Eigenschaften. Normung. Verarbeitung. Verwendung. Lagerung. Entsorgung.

**Kompetenzbereich Werkzeuge und Geräte****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler kennen den Aufbau und die Wirkungsweise der fachspezifischen Werkzeuge, Maschinen, Geräte, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe und können diese fachgerecht auswählen und unter Einbeziehung elektronischer Arbeitsbehelfe einsetzen.

**Lehrstoff:**

Werkzeuge, Maschinen, Geräte, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe:

Arten. Aufbau. Einsatz. Wirkungsweise. Handhabung. Instandhaltung. Aufstellung von Gerüsten und Aufstiegshilfen.

**Kompetenzbereich Farbenlehre****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können die Auswahl und Wirkung von Farben beschreiben und argumentieren dies nach fachlichen Grundsätzen.

**Lehrstoff:**

Farbenlehre:

Physikalische Grundlagen. Biologische Grundlagen. Psychologische Grundlagen.

**Kompetenzbereich Beschichtungsträger und Lackierungen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können unterschiedliche Beschichtungsträger erkennen, prüfen und beurteilen sowie ein Beschichtungssystem auswählen,
- können die Auswahl und den Einsatz von Beschichtungsstoffen auf Grund deren Eigenschaften begründen sowie die fachgerechte Lagerung und Entsorgung erläutern,
- können die einzelnen Arbeitsschritte unterschiedlicher Beschichtungssysteme beschreiben und begründen,
- können auf Grund einer fachlichen Beurteilung eine Lackiertechnik auswählen und beschreiben,
- der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Lehrstoff:**

Beschichtungsträger:

Arten. Eigenschaften. Erkennung. Prüfung. Messung. Beurteilung. Vorbereitungsarbeiten.

Beschichtungsstoffe:

Arten. Eigenschaften. Kennzeichnung. Mischungen. Anwendungen. Normungen. Entsorgung. Mängelanalyse.

Beschichtungstechniken:

Arten. Eigenschaften. Anwendungen.

Beschichtungssysteme:

Arten. Eigenschaften. Anwendungen. Instandhaltung. Mängelanalyse.

Lackiertechniken:

Arten. Anwendungen.

### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Beschichtungstechniken. Lackiertechniken.

### **Kompetenzbereich Fachliches Rechnen**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- rechnerische Aufgaben aus dem Bereich ihres Lehrberufes logisch und ökonomisch planen und lösen,
- sich der mathematischen Symbolik bedienen und benutzen Rechner, Tabellen und Formelsammlungen zweckentsprechend.

#### **Lehrstoff:**

Fachliches Rechnen:

Längen-, Flächen- und Volumsberechnungen. Masse- und Gewichtsberechnungen. Berechnungen zum Materialbedarf und Arbeitszeitaufwand.

### **Spezielle Fachkunde**

### **Kompetenzbereich Projektmanagement**

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können praxisbezogene und berufsbezogene Arbeitsabläufe organisieren und planen.

#### **Lehrstoff:**

Organisation von Arbeitsabläufen:

Konzeption und Projektplanung. Arbeitsvorbereitung. Dokumentation des Arbeitsablaufes.

Planungsabläufe:

Technische Unterlagen. Auswahl und Beschaffung der Materialien. Überwachung der Arbeitsabläufe zur Sicherung der Planungsqualität.

### **Kompetenzbereich Sicherheit, Recht und Ergonomie**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- haben über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Kenntnisse und können diese auch anwenden,
- sind unter Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen und -vorschriften in der Lage berufseinschlägige Unfälle zu vermeiden,
- analysieren die optimale Gestaltung von Arbeitssystemen in Bezug auf die Abstimmung zwischen Mensch, Maschine und Arbeitswelt und können die Arbeiten in ergonomisch richtiger Haltung ausführen.

#### **Lehrstoff:**

Berufseinschlägige Sicherheitsbestimmungen und -vorschriften. Umwelt- und Qualitätsstandards. Ergonomie.

### **Kompetenzbereich Speziellackierungen**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können nach Beurteilung der Beschichtungsträger unterschiedliche Arten der Sonder- und Speziellackierungen beschreiben und den Einsatz begründen,
- können die Arbeitsschritte von kreativen Gestaltungen und Designs beschreiben,

- der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Lehrstoff:**

Sonder- und Speziallackierungen:

Arten. Verfahrenstechniken. Gestaltung und Designs.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Sonder- und Speziallackierungen.

## FACHZEICHNEN

**Kompetenzbereich Zeichnen und Gestalten**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- nach bestimmten Vorgaben ein Farbkonzept erstellen und begründen,
- maßstabgerechte Entwürfe für Designs, Schriften und Schmuckelemente erstellen sowie das ausgewählte Farbkonzept begründen,
- Pausen und Schablonen anfertigen.

**Lehrstoff:**

Farbe:

Farbordnungssysteme. Farbmischungen. Farbharmonien und -kontraste. Farbtreffübungen.

Zeichnen und Gestalten:

Grundlagen der Geometrie. Skizzen. Entwürfe. Designs. Schriften und Schmuckelemente. Anfertigen von Pausen und Schablonen. Maßstabgerechte Entwürfe. Verkleinerungen und Vergrößerungen.

## PRAKTIKUM

**Kompetenzbereich Sicherheit, Recht und Ergonomie**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- haben über die berufeinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie über Umwelt- und Qualitätsstandards in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche Kenntnisse und können diese auch anwenden,
- sind unter Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen und -vorschriften in der Lage berufeinschlägige Unfälle zu vermeiden,
- analysieren die optimale Gestaltung von Arbeitssystemen in Bezug auf die Abstimmung zwischen Mensch, Maschine und Arbeitswelt und können die Arbeiten in ergonomisch richtiger Haltung ausführen.

**Lehrstoff:**

Berufeinschlägige Sicherheitsbestimmungen und -vorschriften. Umwelt- und Qualitätsstandards. Ergonomie.

**Kompetenzbereich Werk- und Hilfsstoffe**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Werk- und Hilfsstoffe ökonomisch verwenden, diese situationsbezogen fachlich richtig auswählen und Abfälle entsprechend den Standards entsorgen,
- Werk- und Hilfsstoffe entsprechend der Produktbeschreibungen und den gesetzlichen Vorschriften lagern.

**Lehrstoff:**

Werk- und Hilfsstoffe:

Arten. Auswählen. Zubereiten. Mischen. Abtönen und Nachmischen. Verarbeiten. Verwenden. Lagern. Entsorgen.

**Kompetenzbereich Werkzeuge und Geräte****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können Werkzeuge, Geräte und Arbeitsbehelfe fachlich richtig verwenden und pflegen und diese situations- und fachbezogen einsetzen.

**Lehrstoff:**

Werkzeuge, Maschinen, Geräte, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe:

Arten. Handhaben. Pflegen. Instand halten.

**Kompetenzbereich Lackiertechniken****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- führen Abdekarbeiten an den Randflächen der zu bearbeitenden Flächen durch und erläutern die einzelnen Arbeitsschritte,
- bereiten den Beschichtungsträger vor, wählen den richtigen Beschichtungsstoff und das Beschichtungssystem aus und applizieren auf den Beschichtungsträger,
- prüfen und bewerten die Beschichtungsträger, ziehen fachlich richtige Schlüsse, behandeln die Beschichtungsträger fachgerecht und bringen unter Verwendung von verschiedenen Techniken selbstständig eine Beschichtung unter Berücksichtigung farbpsychologischer, wirtschaftlicher und ökologischer Aspekte auf,
- bringen ein Motiv auf, gestalten dieses unter Verwendung von verschiedenen Beschichtungsstoffen und Techniken nach Farbwürfen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, hygienischen und ökologischen Aspekte,
- entsorgen fachgerecht Restmaterialien,
- können Oberflächen instand halten und pflegen,
- führen Arbeitsberichte als Grundlage für die Qualitätskontrolle.

**Lehrstoff:**

Arbeitsberichte.

Lackiertechniken:

Arten. Prüfen. Messen. Vorbehandeln. Instand setzen von Beschichtungsträgern. Applizieren von Beschichtungsstoffen. Abdecken, Kleben und Schneiden. Ausführen von Sonderbeschichtungen. Instandhaltung und Pflege von Oberflächen. Ausführen von Gestaltungstechniken. Durchführen von Qualitätskontrollen.

## PROJEKTPRAKTIKUM

**Kompetenzbereich Lackiertechnikprojekte****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- unter Einbeziehung von Maßnahmen der Qualitätssicherung mehrere berufsspezifische Aufgaben als komplexe, gesamthafte Arbeiten projektieren, durchführen und darstellen,
- der Berufspraxis entsprechend durch Verknüpfung von allgemein bildenden, sprachlichen, betriebswirtschaftlichen, technischen, mathematischen und zeichnerischen Sachverhalten Analysen und Bewertungen durchführen sowie berufsorientierte Lösungen dokumentieren und präsentieren.

**Lehrstoff:**

Projektplanung:

Erstellen eines Arbeits- und Einsatzplanes nach Vorgabe einer Aufgabenstellung. Festlegen der Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe. Auswahl der einzusetzenden Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen und Einrichtungen.



Projektdurchführung:

Erstellen, Beurteilen und Auswerten der Test- und Diagnoseergebnisse. Beschaffen und Überprüfen der erforderlichen Beschichtungsstoffe. Durchführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung gemäß den festgelegten Arbeitsabläufen.

Projektdarstellung:

Dokumentieren, Präsentieren und Evaluieren der Projektarbeiten.

## **FREIGEGENSTÄNDE**

### **LEBENDE FREMDSPRACHE**

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

### **DEUTSCH**

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

### **ANGEWANDTE MATHEMATIK**

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

### **ANGEWANDTE INFORMATIK**

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

## **UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN**

### **BEWEGUNG UND SPORT**

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

### **KREATIVE LACKIERTECHNIKEN**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- künstlerische Techniken beschreiben und diese bei Arbeiten im Bereich von Lackierarbeiten umsetzen,
- kreative Gestaltungs- und Farbkonzepte erstellen,
- Oberflächen analysieren und instand setzen.

#### **Lehrstoff:**

Künstlerische Techniken:

Zeichnen, Beschichten auf verschiedenen Beschichtungsträgern. Gestaltungs- und Farbkonzepte.

Sanierungen:

Analyse und Instandsetzung von Oberflächen.

## **FÖRDERUNTERRICHT**

Siehe Anlage A, Abschnitt III.